

Beschlussvorlage	Datum: 22.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Städtische Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Sachzuwendung Ölgemälde „Rostock in der Morgensonne“ von Rudolf Bartels in einem Wert von 8.000,00 EUR wird angenommen und für die „Förderung von Kunst und Kultur“ gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung verwendet.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Erbengemeinschaft Bobsien & Roitmann -von Tana beabsichtigen, dem Kulturhistorischen Museum Rostock ein Ölgemälde von Rudolf Bartels „Rostock in der Morgensonne“ (etwa um 1940) in gutem Zustand aus ihrem Privatvermögen zu übergeben.

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13.07.2011 entscheidet über die Annahme der Zuwendung

der Oberbürgermeister	bis 100 EUR
die Bürgerschaft (falls Übertragung der Hauptausschuss)	über 100 bis 1.000 EUR
die Bürgerschaft	über 1.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Keine
(Mit der Annahme sind keine Folgekosten für die Hansestadt Rostock verbunden.)

Roland Methling